



Ein Bild, das zunehmend der Vergangenheit gehört: Eine Studierende sucht in einer Bibliothek nach Literatur. Dank des neuen Gesetzes können urheberrechtlich geschützte Werke für Lehre und Forschung ab März 2018 wieder rechtsverbindlich online zur Verfügung gestellt werden. FOTO: AFP

Fünf Jahre Sicherheit

Für Dozenten und Studierende schafft das neue Urheberrechtsgesetz Klarheit – aber erst ab März 2018. Was bis dahin passiert, muss schnell geklärt werden

VON MAIKE WALBROEL

BONN. Für jedes Buch und jeden Aufsatz in die Bibliothek zu gehen – das sollte im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr nötig sein. Allein die Menge an Neuerscheinungen ist den Studierenden kaum zuzumuten. Wie gut, dass man viele Texte im Internet findet oder dass der eigene Dozent sie auf einer Lernplattform bereitstellt. Soweit zumindest die Theorie.

Wie schnell das ganz anders aussehen kann, haben Lehrende und Studierende im vergangenen Wintersemester erlebt: Der Vertrag der Hochschulen mit der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort), die sich für die Rechte von Verlagen und Autoren einsetzt, war ausgefallen. Weil sich die Hochschulen und die VG Wort zunächst nicht auf eine neue Regelung einigen konnten, sollten die Dozenten alle Text- und Bildwerke, die urheberrechtlich geschützt sind, bis zum 31. Dezember aus dem Netz nehmen.

Der Aufschrei war groß. Überraschenderweise gab es dann aber doch noch eine Einigung. Diese läuft allerdings im Oktober 2017

aus – und wieder hieß es Rätseln, wie mit der Situation umzugehen ist.

Das Problem blieb auch der Politik nicht verborgen: Bereits im Frühjahr gab es einen ersten Entwurf für ein „Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft“ – in Kurzform: UrhWissG. Das Gesetz betrifft das Urheberrecht, die Deutsche Nationalbibliothek sowie das Patentrecht. Ziel ist es, bezogen auf die Hochschulen eine eindeutige Regelung dafür zu etablieren, unter welchen Umständen Wissenschaftler, Studierende und Lehrende mit Texten arbeiten können, die urheberrechtlich geschützt sind. Daher soll das neue Gesetz auch keine unbestimmten Rechtsbegriffe enthalten.

„Für Universitätsstudierende geht es vor allem um die Frage, ob Lehrbuchauszüge, Aufsätze, aber auch Bildmaterial für die Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen genutzt werden können und zu welchen Bedingungen dies möglich ist“, sagt Professor Karl-Nikolaus Pfeifer, Direktor des Instituts für Medien- und Kommunikations-

recht der Universität Köln in einem Interview.

Eine solche Regelung ist seit dem 30. Juni beschlossen: Der Deutsche Bundestag hat eine modifizierte Version des Gesetzentwurfs verabschiedet. Das neue UrhWissG tritt am 1. März 2018 in Kraft – gilt aber nur fünf Jahre lang. Aus diesem Grund üben die Fraktionen der Linken und der Grünen

„Wenn das Gesetz nicht verlängert wird, fallen wir nicht zurück auf den bisher geltenden Stand“

Professor Karl-Nikolaus Pfeifer
Medien- und Kommunikationsrechtler

Kritik: Während der Linken das Gesetz nicht weit genug geht, sind die Grünen mit der Befristung des Gesetzes unzufrieden. „Das kann fatal werden, denn wenn das Gesetz nach Ablauf der Befristung nicht verlängert wird, fallen wir nicht zurück auf den bisher geltenden Stand“, sagt Pfeifer. In diesem Fall gäbe es keinerlei gesetzliche Grundlage mehr für die Nutzung von Texten, die urheberrechtlich geschützt sind.

Immerhin schafft das Gesetz erstmals bindende Vorgaben für das sogenannte Datamining, also die Untersuchung von sehr großen Text- oder Datenmengen mit Hilfe von Computer-Programmen. „Wir begrüßen, dass das UrhWissG eine Grundlage für Text- und Datamining im Rahmen der nichtkommerziellen Forschung einführt, auch wenn diese hinter den Wünschen von Forschungseinrichtungen bleiben“, sagt Eva Tritschler von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. „Für fünf Jahre haben wir eine gewisse Rechtssicherheit gewonnen bezüglich der Menge an Inhalten, die Dozenten ihren Studierenden bereitstellen können, ohne dass umständliche Lizenzprüfungen unternommen werden müssen. Wir hoffen, dass die Lehrenden mit Inkrafttreten der neuen Paragraphen Sicherheit in der Bereitstellung von Materialien zurückgewinnen.“

Neben den Regelungen zum Datamining schreibt das UrhWissG vor, dass von urheberrechtlich geschützten Werken in Bildungseinrichtungen bis zu 15 Prozent genutzt werden dürfen, im Rahmen nichtkommerzieller Wissenschaft

und für eigene Forschungszwecke dürfen bis zu 75 Prozent kopiert werden – ausgenommen davon sind Presseerzeugnisse, was den Technikjournalismus-Studiengang der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg unmittelbar betrifft. Wie in den alten Verträgen sollen die Hochschulen der VG Wort weiterhin eine pauschale Vergütung zahlen.

Die Universität Bonn äußert sich noch nicht zu dem neuen UrhWissG – zunächst sei eine fundierte juristische Einschätzung notwendig, heißt es aus der Pressestelle. Zunächst stehen die Hochschulen allerdings vor einem anderen Problem: „Sollte die VG Wort eine Verlängerung der Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des neuen UrhWissGs – in dem eine pauschale Vergütung festgeschrieben ist – verweigern, müssten die Dozenten erneut auf die Bereitstellung von Texten nach §52a UrhG verzichten“, sagt Tritschler.

Bleibt für alle Lehrenden und Studierenden zu hoffen, dass es bis dahin eine Einigung gibt – so wie im vergangenen Dezember, als viele Dozenten schon vorsorglich ihre Texte von den Lehrplattformen gelöscht hatten.

Hochschule Koblenz bietet Ferienkurse

Schülerworkshop zu Robotik in Remagen

REMAGEN. Für technisch interessierte Schüler bietet die Hochschule Koblenz im Sommer und Herbst Ferienkurse an. Wie funktioniert ein Zahnradgetriebe und welche Möglichkeiten schafft ein 3D-Drucker? Mit solchen und anderen technischen, ingenieurwissenschaftlichen und informations-technischen Fragestellungen können sich die Schüler in verschiedenen Altersgruppen ab 13 beziehungsweise 15 Jahren in ein- oder zweitägigen Workshops auseinandersetzen.

Am Hochschulstandort Remagen wird der Kurs „Robotik und Technomathematik“ angeboten. In Kleingruppen programmieren die Schüler diverse Roboterbewegungen, die dann von realen Robotern im Labor ausgeführt werden.

Die kostenfreien Ferienkurse werden vom Hochschulprogramm „Wissen schafft Bildung“ des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz und der hochschulinternen Initiative „MINTeressiert!“ veranstaltet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Onlineanmeldung erfolgt über die Internetseite hs-koblenz.de/ferienkurse. *brö*

Der Herr der Bücher

Ardalan Motamed geht in den Ruhestand

BONN. Eine Institution verabschiedet sich: Mehr als 15 Jahre lang war Ardalan Motamed der erste Ansprechpartner im Bonner Medienzentrum der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) – heute geht der gebürtige Iraner in den Ruhestand. Unzählige Politik-Stu-



denten und Bürger hat der „Herr der Bücher“ beraten, Tausende Bücher und Broschüren über den Tresen gereicht. Kunden lobten oft die auszeichnende Kompetenz und den Humor, den Motamed dabei an den Tag legte. Ursprünglich war er zum Studieren nach Deutschland gekommen, seit 1992 arbeitet er für die bpb. Nun ist Schluss. Sein Nachfolger wird Wolfgang Wirtz. *ros*

Ungenutztes Potenzial

Erstes deutsch-afrikanisches Expertennetzwerk zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse am Zentrum für Entwicklungsforschung gegründet

VON UTE WARKALLA

BONN. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen wird die Zahl der Menschen, die südlich der Sahara leben, weiter stark ansteigen und sich bis 2050 fast verdoppeln. Um ausreichend Lebensmittel produzieren zu können, müssten die Anbauflächen für Nutzpflanzen stark ausgeweitet und die Produktivität deutlich gesteigert werden. In einigen bereits stark besiedelten Regionen West- und Ostafrikas wie Ghana, Nigeria oder Äthiopien wird das jedoch kaum möglich sein.

Verschärft wird die Situation zusätzlich durch den steigenden Bedarf an Biomasse, die nicht der Ernährungssicherung dient: Palmöl als Treibstoff oder Soja als Tierfuttermittel. Biomasse ist alles, was aus Pflanzen, Tieren und deren Ausscheidungen besteht und damit erneuerbar ist. Hier verbirgt sich ein Potenzial, das erst unzureichend genutzt wird, aber an Bedeutung gewinnt. Für Professor Joachim von Braun, Direktor des Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) der Universität Bonn, sind einige

der globalen Entwicklungsziele gar nicht ohne Bioökonomie zu erreichen. Bio-basierte Innovationen etablieren sich heute in allen Branchen: in der Automobilindustrie, im Maschinen- und Anlagenbau, in der IT- und Modebranche sowie der Umwelttechnologie.

Gemeinsam mit dem Forum für Agrarforschung in Afrika (Fara) hat das ZEF nun das erste deutsch-afrikanische Netzwerk zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse in Afrika gegründet. Rund 100 Experten aus Deutschland und Afrika trafen sich zum Start des Netzwerks in Bonn. Kernstück ist ein interaktives Internetportal, das sich an Nutzer aller Fachrichtungen wendet und das ab dem kommenden Jahr zu Fara nach Ghana migrieren wird.

Zu finden sind neben wissenschaftlichen Publikationen auch Erfahrungsberichte sowie Ansprechpartner. „Um eine Antwort auf die Frage zu finden, wie eine nachhaltige Landwirtschaft in Afrika gestaltet werden kann, wie Zielkonflikte aufgelöst werden können, müssen Wissenschaftler, Politiker, Unternehmen und Zivilgesellschaft an einen Tisch ge-



Eine Nigerianerin verarbeitet Maniok.

FOTO: ZEF

bracht und ein Diskurs über das Thema angestoßen werden“, erläutert Dr. Christine Schmitt, ZEF-Projektleiterin, die Idee zu dem Portal.

Wissenschaftler am ZEF arbeiten seit Jahren an Fragen zur Ernährungssicherung in Afrika. Wie lässt sich der Ertrag steigern und wie der Verlust der Ernte durch nachträglichen Verderb minimieren? Im Vordergrund stehen bisher die Nutzpflanzen Bambus, Mais

und Maniok. Dabei geht es nicht um eine „Entweder-oder-Nutzung“, sondern um eine Doppelnutzung: Ungenießbare Maniokschalen können beispielsweise als Zuchtmedium für Pilze dienen, mit denen sich gute Preise erzielen lassen und die somit zur Einkommensverbesserung beitragen. Das Gleiche gilt für die Weiterverarbeitung von Kochbananen zu Mehl oder von Maisabfällen zu Bio-Öl. Untersucht werden von den Exper-

ten auch sozioökonomische Fragestellungen, Chancen eines verbesserten Markt Zugangs sowie der Erhalt der Biodiversität und der Einfluss auf die Umwelt. All diese Aspekte finden sich auch im Portal wieder. Für Dr. Manfred Denich, Direktor des BiomassWeb-Projekts am ZEF, aus dem die Idee zur Gründung des Netzwerks hervorging, sind vor allem drei Aspekte entscheidend: So müsse es zu einer verbindlichen Landnutzungsplanung und damit gesicherten Eigentumsrechten kommen. Darüber hinaus sollten die Farmer besser ausgebildet und der Beruf des Landwirts für junge Menschen attraktiver gestaltet werden.

BiomassNet.org wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts BiomassWeb am ZEF in Zusammenarbeit mit dem Fara entwickelt. Neben afrikanischen Partnern sind die Universität Bonn mit dem ZEF, das Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik (ILR) und das Institut für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz (INRES) daran beteiligt.

KURZ NOTIERT

Militärische Diasporen und die Politik der Frömmigkeit

BONN. Um „Militärische Diasporen und die Politik der Frömmigkeit im westlichen Mittelmeerraum (13.-15. Jahrhundert)“ geht es im letzten Vortrag der Ringvorlesung des Sonderforschungsbereichs „Phänomene von Macht und Herrschaft“ an der Universität Bonn. Professor Nikolaus Jaspert, der Mittelalterliche Geschichte an der Universität Heidelberg lehrt, spricht am Dienstag, 25. Juli, um 18 Uhr in Hörsaal IV des Uni-Hauptgebäudes. *ros*

Vortrag zu veganer Ernährung

BONN. Die vegane Hochschulgruppe Bonn richtet zum dritten Mal die öffentliche Veranstaltung „Vegan – ist das gesund?“ aus. Der Vortrag von Ernährungswissenschaftler Dirk S. Meyer beginnt am Dienstag, 18. Juli, um 19 Uhr in Hörsaal XVII des Anglistik-Gebäudes der Universität Bonn, Regina-Pacis-Weg 5. Nach dem Vortrag, in dem einige häufig gestellte Fragen beantwortet werden, bleibt noch Zeit zur Diskussion. *ros*